

An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 27. Mai 2026

Einfacher Zugang für Unternehmer:innen zur Unterstützungsleistung bei Krankheit

Können Unternehmer:innen mit weniger als 25 Mitarbeiter:innen wegen Krankheit oder Unfall nicht arbeiten, erhalten sie von der SVS ab dem 43. Tag des Krankenstands rückwirkend ab dem vierten Tag eine sogenannte Unterstützungsleistung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind schwierig und stellen für Selbstständige nicht nur aufgrund der eingetretenen gesundheitlichen Beeinträchtigung oft eine große Belastung und Herausforderung dar:

Die ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit muss innerhalb von vier Wochen ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit erfolgen. Die Krankmeldung muss dann innerhalb von zwei Wochen ab jenem Tag, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit festgestellt hat, bei der SVS vorliegen. Weitermeldungen sind 14-tägig vom Arzt zu bestätigen und innerhalb von sieben Tagen vorzulegen.

Wenn man den Antrag auf Unterstützungsleistung nicht fristgerecht stellt, hat man erst ab dem Tag nach Einlangen des Antrages Anspruch auf die Leistung. Außerdem ruht der Leistungsanspruch, solange man den Fortbestand der Arbeitsunfähigkeit nicht oder nicht zeitgerecht gemeldet hat.

Diese Auflagen sind weder patientenfreundlich noch zeitgemäß. Auch Arbeitnehmer:innen wird im Krankheitsfall nicht eine derartige Belastung und ständige Meldepflicht auferlegt.

In bestimmten Fällen wird von der SVS, wenn ein längerer Krankenstand erkennbar ist, von der Verpflichtung zur zweiwöchigen Krankenstandsbestätigung abgesehen. Das geschieht in der Praxis aber nur bei einem Teil jener Fälle, in denen ein längerer Krankenstand absehbar ist. Die Meldung der Arbeitsunfähigkeit sollte für Selbstständige generell vereinfacht und der Regelung für Arbeitnehmer:innen angeglichen werden.

Selbstständige tragen ein höheres wirtschaftliches Risiko. Gerade im Krankheitsfall brauchen sie Sicherheit statt Erschwernisse. Der Abbau unnötiger Bürokratie ist insbesondere für

Einpersonenunternehmen und kleine Betriebe entscheidend. Eine Reform in diesem Bereich wäre auch ein wichtiger Schritt hin zu einem moderneren und gerechteren Sozialversicherungssystem.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich dafür einsetzen, dass

- eine deutlich flexiblere und patientenfreundlichere Regelung bei der Krankmeldung und Krankenstandsbestätigung für Selbstständige vorgenommen und die zweiwöchige Meldepflicht im Zusammenhang mit dem Bezug von Unterstützungsleistung (Krankengeld) für Selbstständige abgeschafft wird, sodass der Aufwand für die Meldepflicht und die Gefahr, dass bereits geringfügige Fristversäumnisse zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Unterstützungsleistung führen, erheblich reduziert werden,
- die Meldepflicht für Selbstständige bei Arbeitsunfähigkeit der Regelung für Arbeitnehmer:innen angeglichen wird. Nach der Arbeitsunfähigkeitsmeldung durch den Arzt sollen die Unternehmer:innen bis zur ärztlichen Bestätigung der Arbeitsfähigkeit keine weitere Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit erbringen müssen.

KommR Thomas Schaden
Vizepräsident WKNÖ

Senator KommR Manfred Rieger
Mitglied des
Wirtschaftsparlaments